#### Vor der Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019

<u>Vorlage Nr. 19/654-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen 20.Feb. 2019</u>\*

## "Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2018 in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven

#### A. Problem

Der Eingliederungstitel (EGT) ist das vollständig aus Bundesmitteln finanzierte Budget des Jobcenters. Mit ihm werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern geplant und verantwortet werden. Dies sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsmaßnahmen (sozialversicherungspflichtig oder Arbeitsgelegenheiten) sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die vormals Arbeitslose mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen.

Wesentliche Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende (darunter auch Personen, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens Ansprüche nach dem SGB II haben), jüngere Menschen (etwa junge Erwachsene, die in den Jugendberufsagenturen betreut werden), Alleinerziehende, Menschen mit einem Flucht- <u>und</u> Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Vor dem Hintergrund des hohen arbeitsmarkbezogenen Problemdrucks in beiden Stadtgemeinden ist es dem Land Bremen wichtig, dass die bundesfinanzierten Mittel des EGT möglichst vollständig eingesetzt werden. Auch aufgrund von Programmen, die <u>der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen</u> ergänzend mit Landes- oder ESF-Mitteln finanziert (etwa LAZLO), besteht ein starkes Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde zuletzt in ihrer Sitzung am <u>25.0ktober 2018 mit dem Ausgabestand des EGT per 2. Sep. 2018</u> befasst."

\* Anmerkung (BIAJ): Die Sitzung am 20.02.2019 wurde abgesagt. Der TOP stand dann in der Sitzung am 20.03.2019 auf der Tagesordnung.

Unterstreichung und Hervorhebung durch BIAJ

Kurz: Es ist "dem Land Bremen wichtig, dass die bundesfinanzierten Mittel des EGT möglichst vollständig eingesetzt werden." Und es besteht "starkes Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT." Aber …

#### Fortsetzung auf der folgenden Seite

#### Nach der Bürgerschaftswahl am 26. Mai 2019

Vorlage Nr. 20/064-L für die Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit 12.Feb. 2020

# "Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2019 in den Jobcentern (JC) Bremen und Bremerhaven

#### A. Problem

Der Eingliederungstitel (EGT) ist das vollständig aus Bundesmitteln finanzierte Budget des Jobcenters. Mit ihm werden unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Programme und Maßnahmen nach dem SGB II finanziert, die von den Jobcentern geplant und verantwortet werden. Dies sind beispielsweise Angebote zur beruflichen Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Beschäftigungsmaßnahmen (sozialversicherungspflichtig oder Arbeitsgelegenheiten) sowie Lohnkostenzuschüsse für Betriebe, die vormals Arbeitslose mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit beschäftigen.

Wesentliche Zielgruppen sind Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende (darunter auch Personen, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens Ansprüche nach dem SGB II haben), jüngere Menschen (etwa junge Erwachsene, die in den Jugendberufsagenturen betreut werden), Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung.

Vor dem Hintergrund des hohen arbeitsmarktbezogenen Problemdrucks in beiden Stadtgemeinden ist es dem Land Bremen wichtig, dass die bundesfinanzierten Mittel des EGT möglichst vollständig eingesetzt werden. Auch aufgrund von Programmen, die die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa ergänzend mit Landes- oder ESF-Mitteln finanziert (etwa LAZLO, Qualifizierungsbonus), besteht ein starkes Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT.

Die Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen wurde zuletzt in ihrer Sitzung am 20.Feb. 2019 mit dem Jahresabschluss des EGT im Jahr 2018 befasst."\*

\* Anmerkung (BIAJ): Die Sitzung am 20.02.2019 wurde abgesagt. Der TOP stand dann in der Sitzung am 20.03.2019 auf der Tagesordnung.

Unterstreichung und Hervorhebung durch BIAJ

Kurz: Es ist "dem Land Bremen wichtig, dass die bundesfinanzierten Mittel des EGT möglichst vollständig eingesetzt werden." Und es besteht "starkes Interesse des Landes an einer hohen Mittelbindung des EGT." Aber …

#### Fortsetzung auf der folgenden Seite

#### Weiterer Auszug aus Vorlage Nr. 19/654-L

#### "B. Lösung

Die Mitglieder der Trägerversammlung (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig in den TV mit dem sogenannten Globalbudget, bestehend aus EGT und Verwaltungskostenbudget (VKB), befasst. ... <u>Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen</u> **erhält wöchentlich die Daten zur Mittelausschöpfung in beiden JC**, zum Durchschnitt in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, zum Bund und zum sog. Referenzwert, d.h. dem linearen Erwartungswert zum jeweiligen Berichtszeitpunkt. ...

#### Planungsverfahren und Aufgabenteilung

Die Planung der aus dem Eingliederungstitel finanzierbaren Maßnahmen erfolgt mit dem jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) in gemeinsamer Abstimmung der Träger der JC (Agentur für Arbeit und jeweilige Kommune). Das AMIP wird von der Trägerversammlung gemäß § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung der Zielvorgaben der Träger abgestimmt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung dieser Mittel liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Aufsicht im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II liegt bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

<u>Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen</u> ist zusammen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, <u>Frauen</u>, Integration und Sport sowie der <u>Senatorin</u> für Finanzen für den kommunalen Träger Mitglied der Trägerversammlung des JC Bremen. In Bremerhaven wird die kommunale Trägerschaft vom Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

# In den Trägerversammlungen werden die <u>jeweiligen</u> <u>Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme abgestimmt</u> <u>und</u> die Finanzentwicklungen regelmäßig begleitet.

Beim EGT handelt es sich um Bundesmittel, für deren operative Umsetzung die Geschäftsführungen der Jobcenter und in zweiter Linie die Agentur für Arbeit als <u>Gewährleistungsträger verantwortlich</u> sind. Die Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger sind <u>sehr begrenzt</u>.

Als Land hat Bremen keine Rolle in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, nutzt aber die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Bund-Länder\_Gremien, z.B. den Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II dazu, auf Probleme und Weiterentwicklungsbedarfe des Globalbudgets hinzuweisen und ggf. Initiativen zu ergreifen."

Kurz: In den Trägerversammlungen werden die jeweiligen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramme abgestimmt und die Finanzentwicklungen regelmäßig begleitet. ... Die Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger sind sehr begrenzt. (mit wöchentlichen Daten)

#### Weiterer Auszug aus Vorlage Nr. 20/064-L

#### "B. Lösung

Die Mitglieder der Trägerversammlung (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig mit dem sogenannten Globalbudget, bestehend aus dem EGT und dem Verwaltungskostenbudget (VKB), befasst. ... <u>Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa</u> erhält wöchentlich die Daten zur Mittelausschöpfung beider JC, zum Durchschnitt in der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen, zum Bund und zum sog. Referenzwert, d.h. dem linearen Erwartungswert zum jeweiligen Berichtszeitpunkt ...

#### Planungsverfahren und Aufgabenteilung

Die Planung der aus dem Eingliederungstitel finanzierbaren Maßnahmen erfolgt durch das JC mit dem jährlichen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP). Das AMIP wird von der Trägerversammlung gemäß § 44c Abs. 6 SGB II unter Beachtung der Zielvorgaben der Träger abgestimmt. Die Verantwortung für die operative Umsetzung dieser Mittel liegt bei den Geschäftsführungen der JC. Die Aufsicht im Rahmen der Aufgabenverteilung im SGB II liegt bei der Agentur für Arbeit (§ 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 44b Abs. 3 S. 1 und 2 SGB II).

<u>Die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa</u> ist zusammen mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport sowie dem <u>Senator</u> für Finanzen für den kommunalen Träger Mitglied der TV des JC Bremen.

Im JC Bremerhaven wird die kommunale Trägerschaft vom Magistrat der Stadt Bremerhaven wahrgenommen.

# In den Trägerversammlungen werden die Finanzentwicklungen regelmäßig begleitet.

Beim EGT handelt es sich um Bundesmittel, für deren operative Umsetzung die Geschäftsführungen der Jobcenter und in zweiter Linie die Agentur für Arbeit als <u>aufsichtführender Träger für die bundesfinanzierten Eingliederungsleistungen</u> verantwortlich sind. Die Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger sind <u>formell auf die Abstimmung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms begrenzt.</u>

Als Land hat Bremen keine Rolle in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven, nutzt aber die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) und Bund-Länder Gremien, z.B. den Bund-Länder-Ausschuss nach § 18c SGB II dazu, auf Probleme und Weiterentwicklungsbedarfe des Globalbudgets hinzuweisen und ggf. Initiativen zu ergreifen."

Kurz: In den Trägerversammlungen werden die Finanzentwicklungen regelmäßig begleitet. ... Die Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger sind formell auf die Abstimmung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms begrenzt. (mit wöchentlichen Daten)

#### Weiterer Auszug aus Vorlage Nr. 19/654-L

#### "Stand der Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets (Stand 31.12.18)

Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets stellt sich für die JC im Land Bremen, für Niedersachsen-Bremen und den Bund wie folgt dar: (Anmerkung BIAJ: immer nur die Jobcenter gE)

1	2	3	4	5
	EGT zugeteilt	<u>Umschichtungen</u>	Ausgaben	Ausgaben
	in Mio. €	in Mio. €**	in Mio. €	in %
JC Bremen	60,90	5,23	52,14	93,7
JC Bremerhaven	18,03	1,26	15,67	93,4
RD NSB *	357,81	67,06	263,84	90,7
Deutschland	3.106,71	544,25	2.315,09	90,4

<sup>\*</sup> Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

#### Weiterer Auszug aus Vorlage Nr. 20/064-L

#### "Stand der Ausschöpfung der Eingliederungsbudgets (Stand 31.12.19)

Die Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets stellt sich für die JC im Land Bremen, für die JC im Bereich der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen und den Bund wie folgt dar:

1	2	3	4
	EGT zugeteilt	Ausgaben	Ausgaben
	in Mio. €	in Mio. €	in %
JC Bremen	<u>69,64</u>	56,92	81,7
JC Bremerhaven	<u>18,48</u>	18,38	99,5
RD NSB *	<u>398,70</u>	342,51	85,9
Deutschland	3.418,49	2.979,93	87,2

<sup>\*</sup> Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen

Ein Grund liegt in der deutlich höheren Mittelausstattung gegenüber dem Vorjahr. Standen im Jahr 2018 ca. 60,9 Mio. € zur Verfügung, so waren es im Jahr 2019 ca. 69,6 Mio. € und damit ca. 14 % mehr Mittel."

# In der Deputationsvorlage 12/064-L wird der "Stand der Ausschöpfung des Eingliederungsbudgets" (31.12.2019) irreführend dargestellt und aus nicht genannten Gründen anders als in der Deputationsverlage 19/654-L:

Unter der Spaltenüberschrift "EGT zugeteilt" (Spalte 2) werden **nicht** die gemäß Bundeshaushalt und Eingliederungsmittel-Verordnung 2019 zugeteilten "Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit" (§ 1 EinglMV 2019) genannt, sondern die nach Abzug der Umschichtungen und ohne die Mittelzuteilung für die "Ausfinanzierung von Leistungen nach § 16e des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094)" (§ 1 Abs. 2 EinglMV 2019; unbefristeter Beschäftigungszuschuss - BEZ).

In der Deputationsvorlage 19/654-L erfolgte eine solche "Kürzung" der berichteten Mittelzuteilung nicht. Die unter der Überschrift "EGT zugeteilt" (Spalte 2) für 2019 genannten Beträge müssten gemäß Zuteilung zu Beginn der Haushaltsjahres 2019 lauten:

JC Bremen Stadt: 70,36 Millionen Euro (darunter 0,68 Millionen Euro für die BEZ-Ausfinanzierung) (1)

JC Bremerhaven: 19,07 Millionen Euro (kein Mittelbedarf für BEZ-Ausfinanzierung) (2)

RD NSB: 433,29 Millionen Euro (darunter 1,82 Millionen Euro für die BEZ-Ausfinanzierung) (2)

JC gE insgesamt: 3.681,10 Millionen Euro (darunter 24,63 Millionen Euro für die BEZ-Ausfinanzierung) (2)

- (1) siehe dazu auch das **Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2019 (AMIP)** des Jobcenters Bremen Stadt, in dem mit einem Betrag in Höhe von **70,43 Millionen Euro geplant** wurde. (AMIP 2019, Seite 42)
- (2) Die im Jobcenter Bremerhaven in der RD NSB und bei den JC gE insgesamt erfolgten Umschichtungen sind den BIAJ bisher **nicht bekannt** (und werden, anders als in der Vorlage 19/654-L für 2019 nicht genannt)

<sup>\*\*</sup> Auf allen dargestellten regionalen Ebenen wurden Mittelumschichtungen (Spalte 3) in das Verwaltungskostenbudget vorgenommen. Die Ausgabequote (Spalte 5) bezieht sich auf den operativ zur Verfügung stehenden EGT, der sich aus dem zugeteilten EGT (Spalte 2) abzüglich der Umschichtungen (Spalte 3) errechnet."

<sup>...</sup> Die im Vergleich zu Vorjahren geringere Ausschöpfungsquote des JC Bremen hat u.a. folgende Gründe.

Anders als bei den unter der falschen Spaltenüberschrift "EGT zugeteilt" (Spalte 2) genannten Mitteln ohne die Mittel für die BEZ-Ausfinanzierung (und nach Umschichtungen; nur bei "JC Bremen" keine Umschichtungen) werden dann unter "Ausgaben" (Spalte 3) die Ausgaben einschließlich der Ausgaben für die BEZ-Ausfinanzierung (JC Bremen Stadt 628.000 Euro von insgesamt 56,895 Millionen Euro nach dem Berechnungsstand vom 17.01.2020) genannt. Die "Ausschöpfungsquote" einschließlich der zugeteilten Mittel für die BEZ-Ausfinanzierung beträgt 80,9 Prozent oder ohne die zugeteilten und ausgegebenen Mittel für die BEZ-Ausfinanzierung 80,8 Prozent – und nicht 81,7 Prozent.

Der Einstieg in die bemerkenswerte "Erklärung" der extrem geringen Ausschöpfungsquote, "ca. 14 % mehr Mittel", würde bei korrektem Vergleich der zugeteilten Mittel "ca. 15,5 % mehr Mittel" lauten. Und dann die "Steigerung dieser Erklärung": "Die zugewiesenen Mittel standen dem JC in 2019 im Unterschied zum Vorjahr im vollen Umfang für Eingliederungsmaßnahmen zur Verfügung, da im Jahr 2019 keine Umschichtungen in das Verwaltungskostenbudget erforderlich waren. Im Jahr 2018 wurden von dem o.g. Betrag ca. 5,2 Mio. € umgeschichtet, sodass operativ ca. 55,7 Mio. € zur Verfügung standen und damit im Jahr 2019 ca. 25,5 % mehr Mittel zur Verfügung standen." Aus diesen "ca. 25,5 % mehr" würde bei korrektem Vergleich der zugeteilten Mittel sogar "ca. 26,5 % mehr Mittel". Und dann auch das noch: "Hinzu kommt, dass im Jahr 2019 der sog. Passiv-Aktiv-Transfer wirksam wurde, der den EGT nach Einschätzung des JC um ca. 1,5 Mio. € entlastete." Dies waren beim JC Bremen Stadt gemäß der Abrechnungsergebnisse der BA mit Datenstand vom 17. Januar 2020 sogar 1,717 Millionen Euro (JC Bremerhaven: 681.000 Euro)

Der in der Vorlage 20/064-L genannte "zweite Grund" neben den "zu vielen Mitteln": "Ein zweiter Grund für die niedrige Ausgabequote liegt in der Reform der Organisationsstruktur des JC. Das JC hat den Geschäftsbereich "Markt und Integration", also den Bereich, der für die Bewirtschaftung des EGT zuständig ist, in einem aufwendigen Prozess reorganisiert. Dieser Prozess begann im Jahr 2018 und wurde im Jahr 2019 abgeschlossen. Er hatte u.a. eine Neuzuordnung der Kundinnen und Kunden zu den Integrationsfachkräften zur Folge, die das Beratungs- und Integrationsgeschäft verzögerte."

All dies war dem Jobcenter Bremen Stadt und den Trägern des Jobcenters bei Aufstellung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2019 mit geplanten Ausgaben in Höhe von insgesamt 70.428.365 Euro bekannt.

Wenn es in der Vorlage 20-064-L im Abschnitt "B. Lösung" (!) heißt, dass die "Steuerungsmöglichkeiten der jeweiligen kommunalen Träger … formell auf die Abstimmung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms begrenzt" sind, und an anderer Stelle, dass die "Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa … wöchentlich die Daten zur Mittelausschöpfung beider JC" erhält (siehe oben; Vorlage 20-064-L), stellt sich doch die naheliegende Frage: Was geschieht eigentlich mit diesen wöchentlichen "Daten zur Mittelausschöpfung"? Wie reagierte der "kommunale Träger" auf die offensichtlich deutlich vom abgestimmten Arbeits- und Integrationsprogramm abweichenden Daten? Die "Antwort" im Abschnitt B ("Lösung") der Vorlage: "Die Mitglieder der Trägerversammlung (TV) des JC Bremen und des JC Bremerhaven werden regelmäßig mit dem sogenannten Globalbudget, bestehend aus dem EGT und dem Verwaltungskostenbudget (VKB), befasst."

Ein Vergleich der Ist-Ausgaben (etwa 56,9 Millionen Euro) mit den im Arbeitsmarkt und Integrationsproramm 2019 des Jobcenters Stadt Bremen (AMIP 2019) geplanten Ausgaben (etwa 70,4 Millionen Euro) für die einzelnen Leistungen fehlt. Dies gilt auch für die im Abschnitt A. ("Problem") genannten "wesentlichen Zielgruppen" ("Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende (darunter auch Personen, die aufgrund geringen Erwerbseinkommens Ansprüche nach dem SGB II haben), jüngere Menschen (etwa junge Erwachsene, die in den Jugendberufsagenturen betreut werden), Alleinerziehende, Frauen, Menschen mit einem Flucht- oder Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderungen oder Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung") für die im Vergleich zum AMIP 2019 etwa 13,5 Millionen Euro nicht ausgegebenen wurden.

Wenn es dann im Abschnitt B. ("Lösung") heißt, "Wünschenswert ist eine wesentliche Steigerung der Ausgabequote, damit möglichst viele arbeitslose Menschen von den Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahmen profitieren können. In der Planung des AMIP 2020 ist dazu eine Grundlage gelegt worden. Der Senat wird sich in den entsprechenden Gremien deutlich für eine verbesserte Mittelausschöpfung einsetzen.", stellt sich die Frage: Wie stellt sich dies (die "Grundlage") im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 (AMIP 2019) dar? (Anm.: Das AMIP 2020 wurde bisher nicht veröffentlicht.)

Bremen, 24. Februar 2020 Paul M. Schröder, BIAJ.de

#### Hinweis

BIAJ-Informationen zum Thema Finanzierung SGB II (Hartz IV) finden Sie hier:

http://www.biaj.de/component/tortags/tag/finanzierung\_sgb\_ii.html oder nur zum Jobcenter Bremen Stadt hier: http://www.biaj.de/erweiterte-suche.html?searchword=jobcenter%20bremen&ordering=newest&searchphrase=exact&limit=20